



Zahnmedizin: Kurs- und Testatordnung

Scheinpflichtige Unterrichtsveranstaltungen für Studierende der Zahnmedizin

Voraussetzung für die Zulassung zur *Zahnärztlichen Vorprüfung* ist die Bescheinigung über die Teilnahme an den nach der *Approbationsordnung für Zahnärzte* vorgeschriebenen Unterrichtsveranstaltungen im Fach Physiologie. Für den im Oscar Langendorff Institut für Physiologie zu erwerbenden Schein gelten über die allgemeinen Festlegungen der *Studien- und Prüfungsordnung für das Studium der Zahnmedizin* der Universitätsmedizin Rostock hinaus folgende spezifische Bestimmungen:

Es wird folgende Bescheinigung ausgestellt:

- Ein „**Bescheinigung über die Teilnahme am Physiologischen Praktikum**“ für die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den beiden Einführungskursen sowie den beiden Praktikumskursen (Winter- und Sommersemester).

Kursanmeldung:

Für die regulären Studierenden des laufenden Studienjahres erfolgt die Anmeldung zu den Einführungs- und Praktikumskursen im Fach Physiologie und allen damit verbundenen Leistungskontrollen (Testate) **im 1. Seminar** des 2. Studienjahres (3. Semester) durch einmalige Unterschrift. Die persönliche Teilnahme ist deshalb obligatorisch, da sonst die Kursteilnahmeberechtigung nicht erteilt wird. Die Zulassung zum Praktikumskurs erfolgt nur nach regelmäßiger und erfolgreicher Teilnahme am vorausgehenden thematisch entsprechenden Einführungskurs.

Studierende höherer Semester (Repetenten, Rückstufungen, Urlaubssemester) müssen sich fristgerecht **per E-Mail** bei Frau Dr. Rückborn (bis 30.09. bzw. 26.3. des betreffenden Semesters) zum jeweiligen Einführungs- und Praktikumskurs anmelden.

Kursabmeldung:

Im Verlauf der zweisemestrigen Physiologieausbildung nicht angetretene Kurse oder Leistungskontrollen gelten als nicht erfolgreich absolviert (= Fehlversuch), wenn sich die betroffenen Studierenden nicht fristgerecht (s. Aushänge) vor Beginn des jeweiligen Kurses per E-Mail abmelden.

Termine und weitere wichtige Informationen:

Diese finden Sie auf der Homepage, im Intranet und in den Aushängen des Oscar Langendorff Institut für Physiologie.

Ansprechpartner:

Herr PD Dr. med. Timo Kirschstein, (timo.kirschstein@uni-rostock.de)

Die „**Bescheinigung über die Teilnahme am Physiologischen Praktikum**“ wird ausgegeben, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme: Sie wird bestätigt, wenn in einem Einführungskurs (= alle Termine im Fach Physiologie im jeweiligen Semester) nicht mehr als insgesamt 1 Termin versäumt wurde.

Leistungskontrollen: Im Einführungskurs werden die Studierenden mit Punkten bewertet (Leistungskontrollen, Kurzarbeiten, Bewertungen von Vorträgen und mündlicher Mitarbeit usw.), die über den jeweiligen Einführungskurs aufsummiert werden. Zum Bestehen des Einführungskurses eines Semesters müssen insgesamt mindestens 60 % der maximal möglichen Punkte erreicht werden.

Krankheit: Eine durch Krankheit (ein amtsärztliches Attest ist einzuholen) versäumte Leistungskontrolle kann im **schwerwiegenden Ausnahmefall** mit Einverständnis des Institutsdirektors durch eine bewertete Sonderkonsultation nachgeholt werden. Dabei kann maximal die Punktzahl der versäumten Leistungskontrolle erreicht werden.

Wiederholungsmöglichkeit: Jeder nicht bestandene Einführungskurs kann im nachfolgenden Studienjahr, in gleicher Weise wiederholt werden. Aus Kapazitätsgründen kann die erneute Teilnahme an den Einführungskursen verwehrt werden. Wenn die Einführungskurse regelmäßig besucht wurden, sind nur die Leistungskontrollen der Einführungskurse zu erbringen. Bei Antritt einer Wiederholung verfallen alle bisherigen Leistungen aus dem entsprechenden davor absolvierten, nicht bestandenen Einführungskurs; Leistungen im Einführungskurs sind somit grundsätzlich nicht in Teilen übertragbar. Die Übertragung der Anwesenheit auf den nächsten entsprechenden Kurs ist, begrenzt auf 2 aufeinander folgende Kurse, aber möglich.

Einmal bestandene Einführungskurse werden anerkannt und müssen nicht wiederholt werden. Die Wiederholung eines Einführungskurses ist gemäß der o.a. Studienordnung nur einmal möglich. Für eine zweite Wiederholung ist ein vom Studiendekanat der Universitätsmedizin Rostock genehmigter **Härtefallantrag** vorzulegen. Eine Bearbeitung bei uns erfolgt nur, wenn **dieser bei der Anmeldung unaufgefordert an die E-Mail** angehängt wurde.

2. Zulassungsvoraussetzung für das Praktikum ist der ausreichend oft besuchte Einführungskurs des entsprechenden Semesters.

3a. Regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an allen Praktika beider Praktikumsurse (Winter- und Sommersemesterkurs)

Es darf in einem Praktikumskurs (= alle Praktika im Fach Physiologie im jeweiligen Semester) nicht mehr als insgesamt 1 Praktikum versäumt werden.

Erfolgreiche Teilnahme setzt eine aktive Teilnahme am Kurs voraus. Beteiligen sich Studierende nicht aktiv an der Durchführung der Praktikumsversuche, kann die Bestätigung der Teilnahme an der jeweiligen Praktikumsveranstaltung verweigert werden (= Fehlertermin).

Als Vorbereitungsgrundlage für das Praktikum gilt der Lernzielkatalog des Instituts. Ein mündliches Testat wird zu Übungszwecken (siehe Aushänge und Homepage) angeboten.

3b. Regelung für Repetenten und Studierende höherer Semester, die sich vor dem WS 2016/17 erstmalig für eine Lehrveranstaltungen der Physiologie angemeldet haben.

Erfolgreiche Teilnahme an allen Leistungskontrollen beider Praktikumsurse

Leistungskontrollen: Am Ende eines jeden Praktikumsurses ist eine mündliche Leistungskontrolle (Testat) erfolgreich zu absolvieren. Prüfungsstoff der Testate ist der Inhalt der Pflichtlehrveranstaltungen einschließlich der darin empfohlenen Literatur sowie der vorausgehenden oder begleitenden Veranstaltungen. Der o.g. Lernzielkatalog zu diesen Testaten soll als Orientierung für die Prüfungsvorbereitung dienen, ersetzt aber nicht den GK Physiologie, der weiterhin als Maßstab des M1-Examens gilt. Die Bestehensgrenze liegt bei 60 % des geforderten Wissens. Nichterscheinen bei Testaten bedeutet „nicht bestanden“, unabhängig vom Grund des Fehlens. Jedes nicht bestandene Testat kann durch jeweils ein mündliches Wiederholungstestat in der ersten Woche nach dem Praktikumskurs ausgeglichen werden.

Wiederholungsmöglichkeit Für jeden nicht bestandenen Praktikumskurs kann bei ausreichender Teilnahme im nachfolgenden Studienjahr das entsprechende Praktikumstestat wiederholt werden. Bei nicht ausreichender Teilnahme ist eine Übertragung der Anwesenheit auf den nächsten entsprechenden Kurs, begrenzt auf 2 aufeinander folgende Kurse, möglich. Die Wiederholung eines Praktikumsurses ist nur einmal möglich. Für eine 2. Wiederholung ist ein vom Studiendekanat der Universitätsmedizin Rostock zu genehmigender **Härtefallantrag** fristgerecht und eigenverantwortlich zu beantragen. Eine Bearbeitung bei uns erfolgt nur, wenn **dieser bei der Anmeldung unaufgefordert an die E-Mail** angehängt wurde.

Univ.-Prof. Dr. med. R. Köhling
Institutsdirektor

Rostock, den 24.04.17